Stadt Dessau-Roßlau

09.11.2026

Dessau Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/251/2026/I-52**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Sportförderung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.09.2026	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	15.10.2026	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Kultur und Sport	04.11.2026	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	05.11.2026	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:
Erlebnisbad Roßlau - Maßnahmebeschluss zur energetischen Sanierung der Badewassersteuerung einschließlich Pumpentechnik sowie Anschaffung eines mobilen Personenliftes für einen barrierearmen Zugang zu den Wasserbecken

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Umsetzung der energetischen Sanierung der Badewassersteuerung einschließlich Pumpentechnik sowie die Anschaffung eines mobilen Personenliftes für einen barrierearmen Zugang zu den Wasserbecken im Erlebnisbad Roßlau unter Verwendung von EU-Fördermitteln aus dem Förderprogramm ELER-RL LEADER.

2. Die Gesamtkosten und förderfähigen Ausgaben der Maßnahme betragen auf Grundlage einer Kostenschätzung ca. 311.000,00 € netto. Bei einem Fördersatz von 70 % ist eine Gesamtzuwendung in Höhe von ca. 218.000,00 € netto und Eigenmittel in Höhe von 66.000,00 € netto vorgesehen. Die erforderlichen Eigenmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 und 2028 bereitgestellt.

   Für das Haushaltsjahr 2026 wurde eine Zuwendung in Höhe von ca. 109.000,00 € netto bereits bewilligt (Anlage 2 – Zuwendungsbescheid).

   Für das Haushaltsjahr 2027 wurde eine Förderung in gleicher Höhe in Aussicht gestellt. Die endgültige Bewilligung für das Haushaltsjahr 2027 setzt die Einreichung des entsprechenden Fördermittel- bzw. Änderungsantrages sowie die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme voraus. Die für das Haushaltsjahr 2027 erforderlichen Mittel sind im Rahmen der

Haushaltsplanung bzw. der Fortschreibung des Haushalts noch zu veranschlagen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme unter Beachtung der Förderbedingungen und vergaberechtlichen Vorgaben umzusetzen. Die Realisierung der Maßnahme ist derzeit für den Zeitraum vom Anfang des vierten Quartals 2027 bis zum Ende des ersten Quartals 2028 vorgesehen. Der Bewilligungszeitraum kann entsprechend bis zum 30.06.2028 verlängert werden.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[X]	Bäderbetrieb ist vorsteuerabzugsberechtigt.
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[ ]

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist BUGA-relevant	[ ]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[ ]

Fördermittel

Bedeutung		**Bemerkung**
Prüfung ist erfolgt	[ ]	

Prüfung ist nicht erfolgt	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2027/2028
Produktkonto/Deckungskreis: 42422.7851000
Investitionsnummer: 424225200000003 Erneuerung Steuerschränke und Umwälzpumpen zur Badewasseraufbereitung Erlebnisbad Roßlau

Die geschätzte Finanzierung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

	2027	**2028**	**Gesamt**
Gesamtausgaben brutto	210.000,00 €	160.000,00 €	370.000,00 €
davon Umsatzsteuer	33.529,41 €	25.546,22 €	59.075,63 €
Förderfähige Ausgaben netto	**176.470,59 €**	**134.453,78 €**	**310.924,37 €**
Zuwendung netto in Höhe von 70 %	123.529,41 €	94.117,65 €	217.647,06 €
Erforderliche Eigenmittel netto in Höhe von 30 %	52.941,18 €	40.336,13 €	93.277,31 €

Die geschätzte Maßnahmenfinanzierung erfolgt über zwei Förderabschnitte. Für das Haushaltsjahr 2026 liegt bereits ein Zuwendungsbescheid des Landes über ca. 109.000,00 € vor.
Für das Haushaltsjahr 2027 wurde eine Zuwendung in gleicher Höhe in Aussicht gestellt. Die Zuwendung für das Jahr 2027 steht noch unter dem Vorbehalt der abschließenden Antragstellung und Bewilligung durch den zuständigen Fördermittelgeber.

Die Zuwendungsbeträge werden in der Übersicht als konkrete Förderbeträge ausgewiesen. Die erforderlichen Eigenmittel ergeben sich jeweils aus der Differenz zwischen den förderfähigen Nettoausgaben und der bewilligten bzw. beantragten Zuwendung.

Das Erlebnisbad Roßlau wird im Rahmen eines **Betriebs gewerblicher Art** betrieben. Die Maßnahme ist dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebs gewerblicher Art zuzuordnen. Nach derzeitiger steuerrechtlicher Einschätzung besteht für die auf die Maßnahme entfallende Umsatzsteuer die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs.

Die Umsatzsteuer ist daher nicht Bestandteil der förderfähigen Ausgaben und wird bei der Ermittlung der beantragten Zuwendung nicht berücksichtigt. Die dargestellten förderfähigen geschätzten Kosten und Eigenmittel werden auf Grundlage der Nettobeträge ausgewiesen.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Ziel der Maßnahme ist es, den Betrieb des Erlebnisbades Roßlau dauerhaft zu sichern, die veraltete **Badewassersteuerung** einschließlich der **Pumpentechnik** durch eine moderne und energieeffiziente Anlage zu ersetzen und den Zugang zu einem Wasserbecken durch die Anschaffung eines **Personenliftes** barriereärmer zu gestalten.

2027 und 2028: Bauwerk – technische Anlagen (Pumpentechnik und Badewassersteuerung)

Das Erlebnisbad Roßlau wurde im Jahr 1999 nach einer umfassenden Sanierung wiedereröffnet. Die technische Infrastruktur der Anlage befindet sich damit seit rund 27 Jahren im Betrieb. Insbesondere im Bereich der **Badewassertechnik** besteht inzwischen ein erheblicher Modernisierungsbedarf.

Das Freibad verfügt über mehrere Schwimm- und Badebecken, darunter ein 25-Meter-Schwimmerbecken, ein Attraktionsbecken mit verschiedenen Wasserattraktionen sowie ein Kinderbecken. Das Badewasser aller Becken wird entsprechend den Anforderungen der DIN 19643 kontinuierlich aufbereitet, gefiltert und desinfiziert. Die hierfür erforderlichen technischen Abläufe werden über mehrere Steuerschränke geregelt, die seit rund 20 Jahren in Betrieb sind.

Die vorhandenen Schaltschränke sind technisch veraltet und zunehmend störanfällig. Ersatzteile sind teilweise nicht mehr lieferbar oder werden nicht mehr produziert. Ein Ausfall der Steuerung hätte unmittelbare Auswirkungen auf den Betrieb des Freibades, da die ordnungsgemäße Wasseraufbereitung und insbesondere die Desinfektion nicht mehr sichergestellt werden könnten. Der Badebetrieb müsste in diesem Fall aus hygienischen Gründen umgehend eingestellt werden.

Die bestehenden **Umwälzpumpen** sind ausschließlich mit der vorhandenen, veralteten Steuerung kompatibel. Im Zuge der Erneuerung der Schaltschränke ist daher auch der Austausch der Umwälzpumpen erforderlich. Moderne, energieeffiziente Pumpen mit Frequenzumformern ermöglichen eine bedarfsgerechte Steuerung und tragen zu einer deutlichen Reduzierung des Energieverbrauchs bei. Gleichzeitig wird die technische Anlage an die aktuellen Anforderungen und den Stand der Technik angepasst.

Die modernen Pumpen unterstützen eine bedarfsgerechte Umwälzung und tragen dazu bei, die Anforderungen an die Badewasseraufbereitung nach DIN 19643 zuverlässig einzuhalten.

2028: Besondere Ausstattung (Mobiler Personenlift)

Neben der technischen Modernisierung kommt der Barrierefreiheit in öffentlichen Sport- und Freizeiteinrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Das Erlebnisbad Roßlau ist ein wichtiger Ort der Begegnung, Bewegung und Erholung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau-Roßlau. Die Anlage soll für möglichst viele Menschen zugänglich und nutzbar sein.

Durch die **Anschaffung eines Personenliftes** wird Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Seniorinnen und Senioren sowie Personen mit temporären Verletzungen ein sicherer und barrierearmer Zugang zum Schwimmbecken ermöglicht. Dadurch wird die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

sowie an gesundheitsfördernden Freizeit- und Bewegungsangeboten unterstützt.

Schwimmen ist insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eine gelenkschonende und wirksame Bewegungsform. Ein barrierefreier Zugang zum Wasser unterstützt daher sowohl präventive als auch therapeutische Gesundheitsmaßnahmen und kann zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

Die Maßnahme entspricht zudem den gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen an die Zugänglichkeit öffentlicher Einrichtungen. Sie schafft gleichwertigere Zugangsmöglichkeiten und stärkt den inklusiven Charakter des Erlebnisbades. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Einrichtung insgesamt erhöht, die Besucherzufriedenheit verbessert und die Erschließung weiterer Nutzergruppen unterstützt.

Förderverfahren:

Zur Finanzierung der Maßnahme wurde bei der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere-Elbe-Fläming e.V. (LAG) ein Antrag am 23.03.2026 im Rahmen des Förderprogramms **ELER-RL LEADER** gestellt.

Am 24.06.2026 hat die Stadt Dessau-Roßlau den bewilligten Zuwendungsbescheid in Höhe von ca. **109.000,00 €** erhalten**.** Dieser Zuwendungsbescheid bildet die Grundlage für die Förderung eines Teils der Gesamtmaßnahme im Jahr 2027.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erstreckt sich über die Haushaltsjahre 2027 und 2028. Für das Jahr 2027 ist ein weiterer Fördermittelantrag erforderlich. Die hierfür vorgesehene Förderung in Höhe von ca. **109.000,00 €** wurde im Rahmen des LEADER-Auswahlverfahrens bereits in Aussicht gestellt. Eine endgültige Bewilligung liegt noch nicht vor.

Im Jahr 2028 sollen weitere bzw. abschließende Maßnahmen umgesetzt werden. Diese Umsetzung erfolgt innerhalb des verlängerten Bewilligungszeitraums. Der im ursprünglichen Zuwendungsbescheid festgelegte Bewilligungszeitraum endet zunächst am 30.10.2027. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fördermittelgeber ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 30.06.2028 möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass rechtzeitig ein entsprechender Verlängerungsantrag gestellt und durch den Fördermittelgeber genehmigt wird.

Der weitere Fördermittelantrag für das Jahr 2027 kann erst gestellt werden, wenn die erforderlichen Ausgaben und Eigenmittel haushaltsrechtlich abgebildet sind. Die erforderlichen Mittel sind daher im Rahmen der Haushaltsplanung zu veranschlagen.

Die Realisierung der Maßnahme ist derzeit für den Zeitraum vom Anfang des vierten Quartals 2027 bis zum Ende des ersten Quartals 2028 vorgesehen. Der konkrete Ausführungszeitraum kann sich im weiteren Planungs-, Vergabe- und Förderverfahren verändern.

Die geschätzte Finanzierung nach dem Förderstatus:

Finanzierungsbestandteil	Betrag	Status
Zuwendung aus dem	ca. 109.000,00 €	bewilligt durch das Land

Antrag 2026 netto		
Zuwendung aus dem weiteren Antrag 2027 netto	ca. 109.000,00 €	in Aussicht gestellt
Zuwendung insgesamt	**ca. 218.000,00** €	davon ca. 109.000,00 € bewilligt
Kommunale Eigenmittel	ca. 93.000,00 €	in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 bereitzustellen
Gesamtfinanzierung netto	**ca. 311.000,00** €	

Zeitliche Umsetzung:

Haushalts-/ Umsetzungsjahr	**Bruttoausgaben**	**Nettoausgaben**	**Einordnung**
2027	160.000,00 €	134.453,78 €	Umsetzung und weiterer Förderantrag
2028	210.000,00 €	176.470,59 €	weitere Umsetzung und Abschluss
Gesamt	**370.000,00 €**	**310.924,37 €**	

Steuerliche Behandlung:

Da das Erlebnisbad Roßlau als Betrieb gewerblicher Art geführt wird und zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden die förderfähigen Kosten und die Eigenmittel prinzipiell auf Grundlage der Nettobeträge dargestellt. Die Umsatzsteuer wird nicht als förderfähiger Aufwand berücksichtigt.

Zusammenfassung/Fazit:

Mit der geplanten Modernisierung der Badewassersteuerung und der Pumpentechnik sowie der Anschaffung eines Personenliftes zur Herstellung eines barrierearmen Zugangs zum Wasserbecken werden insbesondere folgende Ziele erreicht:

- dauerhafte Sicherung des Freibadbetriebes,
- Verringerung des Risikos technisch bedingter Betriebsausfälle,
- Gewährleistung einer zuverlässigen Badewasseraufbereitung,
- Reduzierung des Energieverbrauchs und der Betriebskosten,
- Verbesserung der Barrierefreiheit und sozialen Teilhabe,
- Stärkung der kommunalen Sport- und Freizeitinfrastruktur.

Anlagen
Anlage 2 – Zuwendungsbescheid Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Höhe von 108.823,53 € vom 18.06.2026